MOBILE PAYMENT

Google Pay und Apple Pay – Blitzstart oder Strohfeuer?

Zumindest, soweit es die Aufmerksamkeit in den Medien betrifft, hat es das mobile Bezahlen inzwischen auch in Deutschland geschafft – zuletzt am 29. Januar 2019. Die zum „Safer Internet Day 2019" vom Digitalverband Bitkom gemeinsam mit Bundesverbraucherschutzministerin Katharina Barley vorgestellten Zahlen lassen aufhorchen. 30 Prozent der Verbraucher haben demnach schon einmal mit Smartphone oder Smartwatch entweder per NFC oder via QR-Code bezahlt – Zahlen, die von etlichen Marktteilnehmern bezweifelt werden. Eigene Umfragen von Banken kommen zu niedrigeren Werten.

Wie dem auch immer sei – es tut sich etwas im deutschen Mobile-Payment-Markt. Besonders aktiv sind erwartungsgemäß die Apple-Pay-Nutzer. Die Comdirect ist hier bei den Nutzerzahlen bereits im sechsstelligen Bereich angekommen. Nach einer „Bugwelle" jeweils zum Start steigen die Nutzerzahlen von Google Pay und Apple Pay weiter an. Die Bank berichtet von mehreren Hundert Kunden pro Tag, die ihre Kartendaten in einer der Wallets hinterlegen.

Die ursprüngliche Sorge um die Profitabilität scheint weitgehend vom Tisch. Wie Amex-Deutschland-Chefin Sonja Scott spricht auch Martin Holst von der Comdirect davon, dass sich die Kooperation mit Apple für Emittenten lohnt – obwohl dies bedingt, Apple einen Anteil an der Interchange abzutreten. „Apple Pay ist eine Wette", sagt Holst nämlich darauf, dass die Barzahlung in Deutschland immer weiter zurückgeht und das mobile Bezahlen vordringt. In diesem Umfeld gelte es nicht nur, sich frühzeitig zu positionieren. Sondern Apple Pay und Google Pay werden auch als Instrumente dazu gesehen, in neue Segmente vorzudringen. Mit anderen Worten: Die einzelne Apple-Pay-Transaktion mag zwar weniger profitabel sein als eine herkömmliche Kartentransaktion. Aber dafür laufen auch Beträge über die Kreditkarte, die ansonsten in bar bezahlt worden wären. Und dies wiederum trägt dazu bei, das bargeldlose Bezahlen mehr und mehr zum Normalvorgang werden zu lassen. Dann ist man wieder einmal bei den berühmten Skaleneffekten. Die Masse macht es, auch und vielleicht gerade bei Apple Pay.

Auch Wearables wie Bezahlarmbänder oder Schlüsselanhänger, mit denen zum Beispiel die Sparkassen in Österreich bereits Erfahrungen gesammelt haben, dringen jetzt nach Deutschland vor. Bei den Genossen steht ein Pilot an, die Comdirect will im März in den Rollout starten und die Wearables als kostenloses Double der Kreditkarte ausgeben. Das könnte dem mobilen Bezahlen noch einmal einen zusätzlichen Schub verleihen. Welche Variante bei den Kunden besser ankommt oder ob sie je nach Bedarf zwischen dem einen oder anderen Trägermedium der Bezahldaten hin und her wechseln, wird sich dann zeigen. Es spielt aber im Grunde keine zentrale Rolle. Schließlich dient alles dem gleichen Ziel: es dem Kunden so bequem wie möglich zu machen und gleichzeitig die Bargeldnutzung Schritt für Schritt einzudämmen.

Während sich die Branche in Deutschland also gerade über die Entwicklung beim mobilen Bezahlen freut, kommt die britische Juniper Research mit einer ganz unerwarteten Prognose: In den USA, so das Fazit der Untersuchung „Consumer Attitudes to Mobile Banking, Contactles Payments und M-Commerce Survey 2018" beginne sich das Zeitfenster für Mobile-Payment-Anbieter wie Google Pay und Apple Pay rasch zu schließen.

Trotz hoher Unterstützung seitens des Handels nutzen demnach in den USA lediglich 14 Prozent der Befragten Payment-Dienste von Smartphone-Herstellern, um damit im Geschäft vor Ort zu bezahlen. Das liegt nicht zuletzt daran, dass die Banken verstärkt auf kontaktlose Karten setzen – zuletzt die Chase Bank, die die Einführung kontaktloser Visa-Karten angekündigt hat. Die ursprüngliche Erwartung, dass die technische Weiterentwicklung im Zuge der Chipmigration in den USA die Chipkarten mit Kontaktlostechnik überspringen würde, um die Bezahldaten gleich ins Mobiltelefon zu bringen, würde demnach nicht zutreffen. James Moar, einer der Studienautoren, verweist gerade aufs Gegenteil: Die Befragung habe gezeigt, dass die meisten Nutzer, die nicht mobil via Handy zahlen, ein stärkeres Interesse an kontaktlosem Zahlen per Karte hegen als an entsprechenden mobilen Services.

Wenn das so stimmt, dann wäre das Payment-Geschehen in Deutschland möglicherweise ganz neu zu bewerten. Die kontaktlose Karte könnte doch mehr sein als eine bloße Brückentechnologie. Vor allem aber machen die Beobachtungen aus den USA deutlich: Die Position der Kreditinstitute im Payment ist vielleicht weniger bedroht als befürchtet. Die derzeitige dynamische Entwicklung bei Google Pay und Apple Pay muss dazu kein Widerspruch sein. Red.

WETTBEWERB

Lizenz-Boom in Litauen

Litauen ist bei Fintechs oder neuen Playern im Payment-Geschäft beliebt, wenn es um den Erwerb von Bank- oder E-Geld-Lizenzen geht. Darauf ist Vorstandsmitglied Marius Jurgilas stolz. Denn die Bank of Lithuania hat sich zum Ziel gesetzt, ein „Fintech-freundliches Ökosystem" zu schaffen und wirbt regelrecht mit „außergewöhnlich schnellen Genehmigungsprozessen". Dieser Ansatz werde von Start-ups und Weltklasse-Fintechs gleichermaßen geschätzt. Gleichwohl wird nicht jeder Antrag durchgewunken. So hat man im September 2018 den Antrag der UAB Hush LT auf eine E-Geld-Lizenz abgelehnt. Und im Mai wurde auch einmal eine Lizenz zurückgezogen. Fintech-freundlich heißt also nicht zwingend nachlässig.

Bereits 2017 hatte die Bank of Lithuania von einem „Fintech-Boom" gesprochen. 2017 wurden 32 Lizenzen vergeben, fast doppelt so viele wie 2016. Auch das Jahr 2018 spiegelt die Bemühungen der letzten Jahre um die Fintechs wider. Das litauische „Fintech-Cluster" umfasst mittlerweile mehr als 100 Unternehmen. Die Mehrheit davon betreibt Aktivitäten im Bereich Payment, E-Geld-Emission, P2P-Kredite oder Crowdfunding. Jüngste Lizenzempfänger sind Revolut und Google. Dem US-Konzern wurde am 21. Dezember 2018 eine E-Geld-Lizenz erteilt. Damit ist Google vermutlich der prominenteste Name. Den

Dieser Artikel ist urheberrechtlich geschützt. Die rechtliche Freigabe ist für den Abonnenten oder Erwerber ausschließlich zur eigenen Verwendung.
Fritz Knapp Verlag GmbH

machten die Litauer schon deshalb gern publik, weil sie auch nach Osten blicken. Im Oktober 2018 sprach Jurgilas auf dem China Investment Forum in Prag davon, dass Litauen für chinesische Fintechs das Tor zu Europa werden will. Wer im Auge behalten will, auf welche neuen Wettbewerber er sich demnächst einstellen muss, tut also weiterhin gut daran, nach Vilnius zu schauen. Red.

PRODUKTPOLITIK

Auf den Kopf gestellt

Als erste Privatbank in Deutschland gibt das Münchner Bankhaus August Lenz ab dem 1. Quartal 2019 gemeinsam mit dem Bank-Verlag Köln sowie der Raiffeisendruckerei Neuwied alle Kredit- und Debitkarten im Hochformat aus. Gleichzeitig setzt die Bank auf minimalistisches Design und platziert auf der Vorderseite lediglich das Logo der Bank sowie das Mastercard- oder Maestro-Logo, den Chip und das NFC-Zeichen. Sämtliche Personalisierungen wandern auf die Rückseite, um sie vor Einblicken Dritter zu schützen.

Mit dem neuen Format will die Bank zugleich dem Grundsatz „form follows function" gerecht werden. Schließlich wurden die Bankkarten im Querformat für die Funktionsweise alter Kartenmaschinen („Ritsch-Ratsch-Leser") entworfen. Die erhabenen Ziffern und Buchstaben wurden benötigt, um sie auf einen Verkaufsbeleg drucken zu können. Doch „das Festhalten an tradierten Formen, in einer sich wandelnden Welt ist nur bedingt sinnvoll", meint Jochen Werne, Direktor des Bankhaus August Lenz.

Mit dem neuen Format der Karten möchte das Bankhaus deshalb vielen digitalen Anwendungen im Alltag der Kunden gerecht werden. Denn egal, ob kontaktloses Bezahlen via NFC, das Einführen der Karte in den Geldautomaten oder ein PoS-Terminal oder die Handhabung von Apps via Smartphone – vieles spielt sich im Hochformat ab, so die Begründung. Die Idee einer Hochformat-Karte sei somit die logische Schlussfolgerung.

Das alles ist gut und richtig – und könnte doch einen Haken haben, gerade in der digitalen Welt. Wenn nämlich in digitalen Brieftaschen Kartendaten

Dieser Artikel ist urheberrechtlich geschützt. Die rechtliche Freigabe ist für den Abonnenten oder Erwerber ausschließlich zur eigenen Verwendung.
Fritz Knapp Verlag GmbH

hinterlegt werden können, dann werden die Karten in der Wallet immer im Querformat abgebildet. Erstens, weil das bisher nun einmal das „Normalformat" ist, zweitens hat das Querformat hier den Vorteil, weniger Platz einzunehmen, was durchaus relevant sein kann, wenn ein Nutzer eine ganze Anzahl von Karten hinterlegt hat. Was das für die Hochformat-Karten der Münchner bedeutet, wird vermutlich von Fall zu Fall unterschiedlich sein. Denkbar ist, dass die Karte in den auf Querformat eingerichteten Masken im verzerrten Proportionen dargestellt wird oder einfach größer, dafür aber der untere Teil abgeschnitten wird – der Markenwahrnehmung in der Wallet wird das sicher nicht gut tun. Red.

INTERCHANGE

Geister der Vergangenheit

Für Mastercard kam die Entscheidung der EU-Kommission im Wettbewerbsverfahren gegen das Unternehmen nicht überraschend. Für das erste Quartal 2019 hatte man mit der Entscheidung gerechnet und bereits im vierten Quartal 2018 entsprechende Rückstellungen verbucht. Nun ist es also so weit: Die EU-Kommission hat gegen Mastercard eine Geldbuße in Höhe von 570 Millionen Euro verhängt. Grund sind die Regularien, die Acquirern vorschrieben, die Interchange-Sätze desjenigen Landes anzuwenden, in dem der Kartenakzeptant ansässig war. So konnten Händler in Ländern mit hohen Interbankenentgelten nicht von niedrigeren Sätzen in anderen Mitgliedsstaaten profitieren. Darin sah die EU-Kommission eine Behinderung des grenzüberschreitenden Wettbewerbs und damit eine Verletzung von EU-Vorschriften.

Das mag alles richtig sein und Mastercard hat die Verstöße eingeräumt. Dennoch wirkt die jetzt verhängte Geldbuße wie ein Geist aus der Vergangenheit. Denn nicht nur sind diese Praktiken seit 9. Dezember 2015 mit Inkrafttreten der Interbankenentgeltverordnung beendet – mittlerweile steht sogar schon deren Überprüfung an. Der Fall zeigt somit einmal mehr, wie langsam Europas Mühlen mahlen. Ein förmliches Kartellverfahren gegen Mastercard, mit dem geprüft wurde, ob die genannten Regelungen gegen EU-Kartellrecht verstießen, wurde bereits im April 2013 eingeleitet. Im Juli 2015 wurde eine Mitteilung der Beschwerdepunkte an Mastercard gerichtet. Alles in allem hat das Verfahren also stolze fünf Jahre und neun Monate gedauert. Man mag sich gar nicht ausrechnen, was dies alles gekostet hat.

Dass das Verfahren nun endlich zu einem Abschluss gekommen ist, ist aus Sicht von Mastercard-Präsident Javier Perez ein Meilenstein. Das hatte er schon im Dezember letzten Jahres hoffnungsfroh gesagt. Denn dann könne man endlich in die Zukunft blicken und sich auf die Kernaufgabe konzentrieren, nahtlose und sichere Payment-Lösungen zu entwickeln.

Beendet wurde mit der Entscheidung indessen nur ein Kapitel der gesamten Interchange-Thematik. Denn es läuft noch eine Untersuchung bezüglich der Interbankenentgelte für Zahlungen mit Karten, die außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums ausgegeben wurden. Auch diese interregionale Interchange kann nach Einschätzung der EU zu höheren Preisen für europäische Einzelhändler führen, die Zahlungen mit diesen Karten akzeptieren, und so die Preise für Waren und Dienstleistungen im EWR steigen lassen. Die Thematik betrifft auch Visa. Beide Unternehmen hatten im Dezember 2018 unabhängig voneinander vorgeschlagen, auch die interregionalen Interchange-Sätze auf 0,3 beziehungsweise 0,2 Prozent zu senken. Die EU-Kommission hat Marktteilnehmer aufgefordert, Stellungnahmen zu diesem Vorschlag abzugeben. Bis es in dieser Frage etwas Neues gibt, wird es also wohl noch dauern.

Nach wie vor geht die Kommission davon aus, dass unterschiedliche Interchange-Sätze zu höheren Kosten für Händler und damit indirekt auch für deren Kunden führen. Im Umkehrschluss würde das bedeuten, dass Waren und Dienstleistungen für Verbraucher unter einer Interchange-Regulierung günstiger zu haben sind. Herauszufinden, ob diese Annahme überhaupt zutrifft, sollte eigentlich Aufgabe der Revision der Interchange-Regulierung sein. Bevor hier keine belastbaren Ergebnisse vorliegen, scheint es wenig zielführend, sich weiterhin mit der interregionalen Interchange zu befassen.

Denn sollte sich herausstellen, dass regulierte intraregionale Interbankenentgelte nicht die versprochenen Vorteile für Verbraucher bringen, dann gibt es wenig Grund anzunehmen, dass das bei den interregionalen Entgelten anders sein könnte. Diese Thematik dennoch weiterzutreiben, wäre dann kaum mehr als Selbstbeschäftigung. Doch auch die ist in Brüssel wohl kein Tabu – schließlich brauchen eine Menge Mitarbeiter eine Daseinsberechtigung.

Doch selbst wenn die Thematik seitens der EU-Kommission wider Erwarten ad acta gelegt würde, wäre ein Ende der Rechtsstreitigkeiten noch lange nicht in Sicht. Schließlich verweist die Kommission ausdrücklich auf die EU-Richtlinie über Schadensersatzklagen wegen Kartellrechtsverstößen hin, die die Mitgliedsstaaten bis 27. Dezember 2016 in nationales Recht umsetzen mussten und die es für die Opfer von Kartellrechtsverstößen einfacher machen soll, Schadensersatz zu erhalten. Red.

DIE ZAHL

76

Prozent der Deutschen fänden es sehr schlecht oder schlecht, wenn es kein Bargeld mehr gäbe und nur noch mit Karte oder elektronisch bezahlt werden könnte. Das geht aus einer im November 2018 von Kantar TNS durchgeführten Umfrage im Auftrag des Bankenverbands hervor. Nur 16 Prozent der Befragten fänden die Bargeldabschaffung sehr gut oder gut. Wenn es um größere Beträge ab 1 000 Euro geht, steigt die Zustimmung. Zwar würde es immer noch einer Mehrheit von 55 Prozent nicht gefallen, diese Beträge nur noch bargeldlos bezahlen zu können, mehr als jeder Dritte jedoch würde es befürworten (14 Prozent sehr gut, 24 Prozent gut). Von der Mehrheit (53 Prozent) der 1 004 Befragten ab 16 Jahre befürwortet wird die Abschaffung des 500-Euro-Scheins. Nur jeder Vierte (26 Prozent) findet sie sehr oder eher schlecht.

Dieser Artikel ist urheberrechtlich geschützt. Die rechtliche Freigabe ist für den Abonnenten oder Erwerber ausschließlich zur eigenen Verwendung.
Fritz Knapp Verlag GmbH